

Amtsgericht Hamburg

Az.: 12 C 53/20



**Versäumnisurteil
IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] Hamburg

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Huettl**, Salomonstraße 20, 04103 Leipzig, Gz.: 047/20

gegen

PE Digital GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Tim Schiffers, Speersort 10, 20095 Hamburg

- Beklagte -

erkennt das Amtsgericht Hamburg - Abteilung 12 - durch die Richterin Dr. Riewert-Ramcke am 05.06.2020 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO für Recht:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 168,69 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 19.05.2020 zu zahlen.
2. Die Beklagte wird ferner verurteilt, an den Kläger außergerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 83,54 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 19.05.2020 zu zahlen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht der Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg